

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2011 im Rathaussaal des Marktgemeindefamtes Rum.

Bgm. Kopp eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend erklärt der Bürgermeister, dass der Tagesordnungspunkt 14 „Dienstbarkeitsvertrag TIWAG“ hinzugefügt wurde.

Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 2164/2, 297 und 310/1

AL Dr. Kandler teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass im Bereich der oben genannten Grundstücke ein Sports Experts sowie ein Werkzeugmarkt errichtet werden soll. Die beiden Märkte verfügen über eine Tiefgarage. Das Bauvorhaben wurde bereits mit den Verantwortlichen der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung diskutiert.

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rum beschlossen werden, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf vom 01.09.2011, Zahl FÄ/019/09/2011 (Planungsbereich – Siemensstraße – Sports Experts – Werkzeugmarkt), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 2164/2, 297, 310/1, KG 81014 Rum (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst. 2164/2, 297, 310/1 von derzeit „Gewerbe- und Industriegebiet“ in künftig „Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B – mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3.500 m² (davon max. 150 m² Kundenfläche für Lebensmittel – Nahrungsergänzung)“ gemäß § 49 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Ergänzungsbeschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan betreffend der Gst. 2164/2, 297 und 310/1

Bgm. Kopp verweist in dieser Angelegenheit auf den Tagesordnungspunkt 1.

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes (Zahl: B/002/09/2011 - Sports Experts und Werkzeugmarkt) im Bereich der Grundparzelle 2164/2, 297, 310/1, KG 81014 Rum (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Bebauungsplanfestlegungen:

- BMD M 1.00
- BW o 0.6 TBO
- BP H

- WH H 13.00 m
- HG H 578.00 m ü.A.

Ergänzungsbeschluss:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Löschung der Dienstbarkeiten in EZ 539, KG 81014 Rum

AL Dr. Kandler erklärt, dass der besagte Kanalspüler schon seit geraumer Zeit nicht mehr existiert. Die Dienstbarkeiten können somit bedenkenlos gelöscht werden.

Aus diesem Grund soll beschlossen werden, dass dem Antrag auf Löschungserklärung der Dienstbarkeiten auf Gst. Nr. 647/9 (Austraße 69) betreffend der Erhaltung und der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten eines Kanalspülers stattgegeben wird.

Rückabwicklung Kaufvertrag sowie Einräumung Baurecht Neue Heimat Tirol

AL Dr. Kandler hält fest, dass der Kaufvertrag „Steinbockallee“ vom 17.02.2011 betreffend der Liegenschaften EZ 41, 48, 458, 1552, 1690 und 1698 rückabgewickelt und stattdessen ein Baurecht eingeräumt werden soll. Die wirtschaftlichen Fakten bleiben identisch.

Die Rückabwicklung ist aufgrund der alleinigen Realisierung des Projektes (KG und Kinderkrippe neu) durch die Marktgemeinde Rum erforderlich. Diesbezüglich ist es auch notwendig, einen Teil der bereits verkauften Grundstücke von der Neuen Heimat Tirol zurück zu kaufen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Verkauf Gst. 2164/2

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Firma Kika derzeit an einer Verbesserung und Verwertung Ihrer Grundstücke in der Siemensstraße arbeitet. Auf dem Grundstück 310/1 ist angedacht, ein neues Gebäude für einen Handelsbetrieb zu errichten. Das Grundstück 310/1, Firma Kika, wird vom Grundstück 2164/2, Marktgemeinde Rum, von der Siemensstraße getrennt. Um die Flächen bereinigen zu können, ist die Firma Kika am Grundstück 2164/2 interessiert. Das Grundstück soll weiterhin als Parkplatz genutzt werden.

Es soll beschlossen werden, das Grundstück Gst. 2164/2 zum Preis von 350,00 € pro m² an die Firma Kika zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von ca. 100,00 m².

Erweiterung Straßenbeleuchtung B171/Siemensstraße

Bgm. Kopp hält fest, dass die Erweiterung der Straßenbeleuchtung B171/Siemensstraße aufgrund des vierspurigen Ausbaues der Bundesstraße notwendig ist. Der Bürgermeister kritisiert die Geschwindigkeitsregelung in diesem Bereich.

AL Dr. Kandler teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Firma Philips mit der Lieferung von 5 Lichtpunkten (Mast und Leuchtkörper inkl. Leuchtmittel) zum Angebotspreis von € 4.235,33 (Brutto) beauftragt werden soll. Die Firma PHILIPS erwies sich im Rahmen der Anbotslegung als Billigstbieter.

Weitere Angebote:

Firma SITECO € 4.774,56

Wartungsübereinkommen betreffend Ampelanlagen B 171

Es soll beschlossen werden, dass betreffend der Instandhaltung und Wartung der Ampelanlagen im Gemeindegebiet von Rum an der B 171, eine Vereinbarung getroffen wird, welche folgende Eckdaten aufweist:

- Die Erhaltungsvereinbarung enthält alle Ampeln an der B 171.
- Das Land Tirol trägt 66,66 % der Kosten, die MG Rum 33,33 %.
- Das Land Tirol übernimmt die Vorausfinanzierung der notwendigen Maßnahmen und die Haftung.
- Das Land Tirol organisiert die zyklisch vorgeschriebenen Überprüfungen.

Verpachtung Rumer Alm

Bgm. Kopp gibt an, dass beschlossen werden soll, dem Gemeindevorstand die Entscheidungsbefugnis zur Verpachtung der Rumer Alm zu übertragen.

Das durchgeführte Hearing hat ergeben, dass zwei Bewerber die gleiche Punktezahl aufweisen. Folgende Kriterien wurden hierfür herangezogen: Gastbetrieb, Almwirtschaft, Konzept sowie örtlicher Bezug. Zur Entscheidungsfindung sollen die beiden best- und gleichgereihten Bewerber nochmals ihr Konzept dem Gemeindevorstand präsentieren, der auf Basis dieser Präsentation die Vergabe beschließen soll.

Ing. Saurwein begrüßt die Vorstellung der beiden Damen im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung.

Sanierung Rumer Alm

Rumer Alm – Kellergeschoß – Bodenlegerarbeiten - Vergabe

AL Dr. Kandler berichtet, dass die Gewerbebehörde Auflagen verordnet hat, welche zum Teil bereits erfüllt wurden. Die Bodenlegerarbeiten sowie der Türeinbau im Kellergeschoß müssen jedoch noch durchgeführt werden.

Aus diesem Grund soll beschlossen werden, die Firma Watzdorf Gernot – Bodenleger mit der Verlegung eines Kunststoffbodens im Gang, Lager und den Zimmern im Kellergeschoß, sowie auf der Stiege vom Keller ins Erdgeschoß zum Angebotspreis von 2.484,70 € (Netto), zu beauftragen. Die Firma Watzdorf erwies sich im Rahmen der beschränkt durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter.

Weitere Angebote:

Firma Pollo	2.564,00 €
Firma Jakschitz	2.950,00 €

Rumer Alm – Kellergeschoß – Türeinbau – Vergabe Baumeisterarbeiten

Weiters soll beschlossen werden, die Firma PETRITSCH Hoch + Tiefbau mit den Umbauarbeiten im Kellergeschoß der Rumer Alm (Ausbau eines Fensters, Parapetabbruch, Einbau einer Eingangstüre) zum Angebotspreis von 4.095,43 € (Netto) zu beauftragen. Die Firma PETRITSCH Bau erwies sich im Rahmen des Anbotsverfahrens als Billigstbieter.

Weitere Angebote:

Firma LARCHER	7.767,16 €
Firma Gurschler	8.784,00 €
Firma HAUSER Bau	5.422,25 €

Sanierung Rumer Stollen

AL Dr. Kandler erklärt, dass nachfolgender Beschluss gefasst werden soll:

I.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt in seiner Sitzung vom 27.09.2011 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren WVA Rum BA06/d1, Sanierung Neuer Rumer Stollen - Bauwerkssanierung, dem Angebot der Fa. Chembau - Bau und Betonsanierungs GmbH, Gewerbepark 14, A-6060 Mils, den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Die Firma Chembau hat die Betonsanierung des Neuen Rumer Stollens zum Preis von 49.800,00 € (Netto) angeboten. Die ursprüngliche Anbotssumme lag bei 63.289,88 €. Die Betonsanierung des Neuen Rumer Stollens ist im Budget enthalten.

Weitere Angebote:

Firma KBB-Meissl	71.365,36 €
Firma Hochtief	73.667,41 €

Weiters möge der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

I.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt in seiner Sitzung vom 27.09.2011 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren WVA Rum BA06/a1, Sanierung Neuer Rumer Stollen - Anlagenbau, dem Angebot der Fa. Anlagentechnik Spörr GmbH, Rossaugasse 10, A-6020 Innsbruck, den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).

II.

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Die Firma Anlagentechnik Spörr hat die Anlagenbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Neuen Rumer Stollens zum Preis von 37.763,63 € (Netto), angeboten.

Weitere Angebote:

Firma Forstenlechner	57.251,28 €
----------------------	-------------

Kein Angebot von:

Firma Unistahl Bau und Rohrleitungsbau in Rum
Firma Sepiro Installationstechnik – Rohrleitungsbau in Innsbruck

Bgm. Kopp schlägt nach Fertigstellung der Arbeiten eine gemeinsame Besichtigung vor.

Ankauf Container Eislaufarena Römerpark

Bgm. Kopp teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass in der Nacht von 26.09.2011 auf den 27.09.2011 erneut Beschädigungen im Römerpark verursacht wurden.

Der Amtsleiter hält fest, dass beschlossen werden soll, bei der Firma CONTAINEX einen 20' Bürocontainer für den Eislaufplatz, als Ersatz für den im Jahre 1999 angekauften Container,

zum Preis von 5.300,00 € anzukaufen. Eine Sanierung des bestehenden Containers ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Die neue Eisanlage wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Bgm. Kopp ergänzt, dass die Garantieleistung für die neue Anlage auf 7 Jahre erweitert werden konnte und die Marktgemeinde Rum ein Pilotprojekt mit dieser Anlage starten wird.

DI Resch-Pokorny informiert sich, ob der Asphalt auch weiterhin begehbar ausgeführt wird.

Ing. Kopp erklärt, dass die Leitungen unterirdisch verlegt werden und der Asphalt sogar befahren werden kann.

Kamerabefahrung Verbindungsleitung nach Innsbruck

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Firma MTA Messtechnik GmbH beauftragt werden soll, die Verbindungsleitung zwischen dem Innsbrucker Stollen und dem Rumer Stollen zum Angebotspreis von 4.700,- € (Netto) zu orten und mit einer Kamera zu befahren.

Weitere Angebote:

Firma BRG Brunnenprüfdienst GmbH.	3.287,50 €
Firma BAR Prüftechnik (DAWI-Ableger)	3.500,00 €

Die Firma MTA Messtechnik kann als einziger aller Anbieter eine Kamerabefahrung und Ortung garantieren (nach Besichtigung vor Ort). Die Firma Bär Prüftechnik hat in ihrem Angebot auf Risikofaktoren hingewiesen. Mit der von ihr eingesetzten Kameratechnik ist eine Kamerabefahrung in Teilbereichen nur zu 30 Prozent wahrscheinlich.

Die Firma BRG Brunnenprüfdienst hat in ihrem Angebot angeführt, dass eine Ortung von Trinkwasserleitungen nur bedingt möglich ist. Demnach bleibt nur die Firma MTA, welche durch den Einsatz einer Spezialkamera und eines Rohraals eine Ortung der Leitung garantieren kann!

Durch den Einsatz der Spezialkamera und des Rohraals kann der Zustand der ca. 100 Jahre alten Leitung erörtert werden. Vom Ing. Büro Philipp wurden Angebote für diese Arbeiten eingeholt.

Ankauf Software für Katastrophenschutz

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, bei Herrn Dr. Herbert Wimmer, das Katastrophenschutzprogramm „KSMS“ zum Preis von 2.000,00 € anzukaufen. Das Programm wurde im Rahmen einer Schulung für Katastrophenschutzfälle vorgestellt. Alle in der Projektgruppe involvierten Personen haben festgestellt, dass dieses Programm wesentlich einfacher zu bedienen ist, als jenes von Alp'S. Weiters besteht die Möglichkeit, einen Katastrophenschutzplan auszudrucken.

Im Frühjahr 2012 soll eine erste Katastrophenschutzübung stattfinden. Danach werden diese Übungen alle 5 Jahre durchgeführt.

Huber M. gibt an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll wäre, ebenfalls an der Landeskatastrophenschutzübung teilzunehmen.

AL Dr. Kandler begrüßt diesen Vorschlag.

Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einen Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung eines Erdkabels und LWL-Schlauches von der Trafostation beim METRO über die Siemens- und Mielestraße in die Steinbockallee bis zum Gebäude der Firma Giner und von dort nach Süden zur Freileitung in den Feldern der Rumer Au, abzuschließen. Die Einmalzahlung für die Abfindung wird zu den ortsüblichen Beträgen

erfolgen. Dies ist aufgrund der zu geringen Leistung notwendig, damit das gesamte Gebiet mit ausreichend Strom versorgt werden kann.

Im vorliegenden Vertrag ist auch berücksichtigt, dass die Verlegung von Leitungen für Unternehmen, an denen die Marktgemeinde Rum beteiligt ist, ebenso ohne Mehrkosten (bei zukünftigen Grabungen) erfolgen kann.

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anfrage „Implementierung betriebliche Gesundheitsförderung“ – Liste „Grüne für Rum (Anlage A – Punkt 1)“

„In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2010 wurde von den „Grünen für Rum“ ein Antrag auf Durchführung des Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung“ für die Gemeindeverwaltung und die gemeindeeigenen Betriebe zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz eingebracht und die Beiziehung der Antragstellerin zu den Beratungen beantragt.

In der Zwischenzeit sind mehr als neun Monate vergangen, daher wird um einen Zwischenbericht ersucht“.

AL Dr. Kandler informiert die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand (Anlage B). Das Budget für das Projekt soll zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeindevorstand beschlossen werden.

„Im April wurde im Ausschuss für Kinderbetreuung und Schule die Teilnahme unserer Marktgemeinde an einem Audit bezüglich familienfreundliche Gemeinde angesprochen.

Wir ersuchen um einen Zwischenbericht zum Audit“.

Prajczer M. gibt an, dass Herr Quaiser Florian, mit der Erhebung der notwendigen Daten beauftragt wurde und diese bereits erfolgreich abgeschlossen hat. In der nächsten Kinderbetreuungsausschusssitzung wird über den weiteren Verlauf diskutiert.

Allfälliges

Bgm. Kopp informiert, dass Frau Anna Stöhr aufgrund ihrer ausgezeichneten Erfolge im Klettern geehrt werden soll. Im Detail soll eine Veranstaltung organisiert werden, zu der erfolgreiche Rumer Sportler und Sportlerinnen eingeladen werden, um sich gegenseitig kennen lernen zu können.